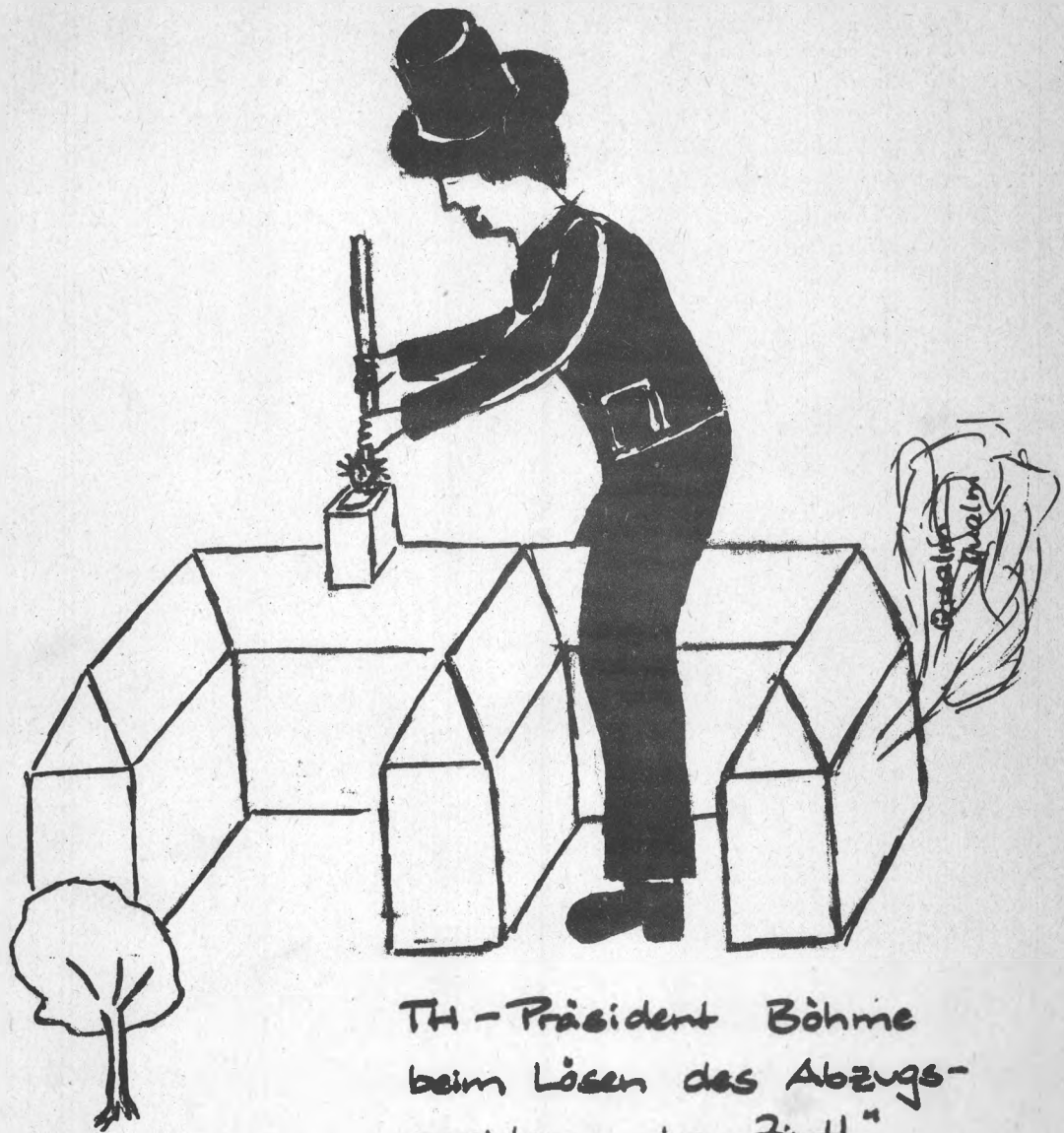


chemie info



TH-Präsident Böhme
beim Lösen des Abzugs-
problems im „Zintl“

INHALT:

Die Geschichte der Abzugsmisere (S. 2)

Bericht der Studenten des 2. Semesters (S. 7)

Aufruf zur Vollversammlung (S. 7)

Der Fall D. S. (S. 8)

Im Zintl stinkt's

In den "Richtlinien für chemische Laboratorien" verlangt der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften: "Laboratorien müssen eine wirksame Lüftung haben." Über den Sinnreichtum dieser Vorschrift wird wohl niemand ernsthaft diskutieren wollen. Wer den Mut besitzt, seinen Kopf durch die Tür eines der Grundpraktika im Zintl-Institut zu stecken oder sich gar hineinwagt, wird jedoch vom Schwaden von Ammoniumchlorid, Schwefelwasserstoff, nitrosen Gasen etc. umwallt, so daß er bald vorziehen wird, angenehmere Gefilde aufzusuchen - es sei denn, er muß in einem dieser Labors sein Praktikum absolvieren.

Überholung der Abzüge bereits 1971 beantragt

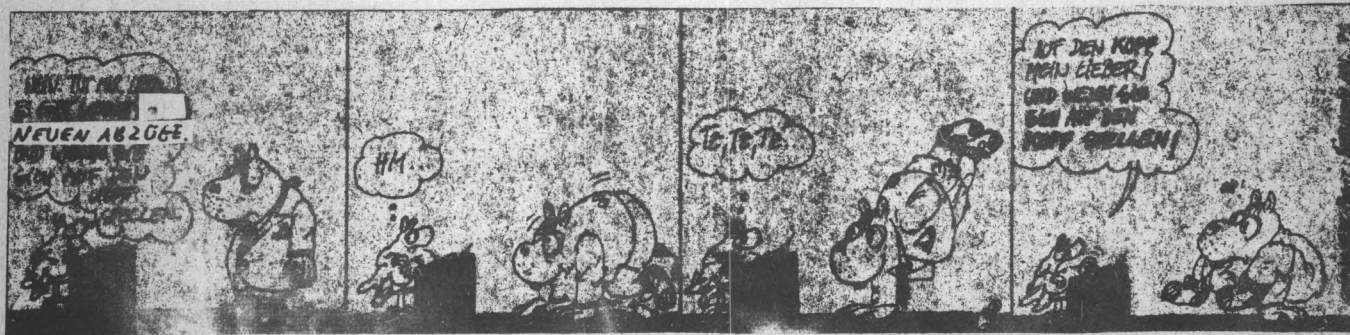
Dieser Mißstand ist keineswegs neu. Er hat schon frühere Semester von Grundpraktikanten zur Verzweiflung (allerdings nicht zum Handeln) getrieben und veranlaßte Prof. Grobe, bereits am 19.11.71 "die Überholung und Verbesserung des Abzugssystems im EZI (Eduard-Zintl-Institut)" zu beantragen. Was im Anschluß daran an Anträgen der FBK (Fachbereichskonferenz), Besichtigungen und Korrespondenzen erfolgte, erscheint uns interessant genug, um es wenigstens auszugswise einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und so Material für die Diskussion von Maßnahmen zur Behebung der Mißstände zu liefern.

Noch im Jahre 1971, am 13.12. nämlich, beantragte der FB (Fachbereich) 8 unter anderem die Durchführung folgender Baumaßnahmen im Rechnungsjahr 72:

- a) Verbesserung des Abzugssystems
- b) Erneuerung von ca. 180 Abzugsschränken

In krasser Fehleinschätzung der Situation teilte das Hochschulbauamt mit Schreiben vom 18.1.72 dazu mit:

- a) die verschmutzten Abzugskanäle sollten durch den Kaminfeger gereinigt werden
- b) für die notwendige Überholung der Abzugsschränke schätze man Kosten in Höhe von 85 000.- DM (Dem Hochschulbauamt werden hierzu 65 000.- DM für 80 neue Abzugsschränke und die Reparatur weiterer A.-Schränke zur Verfügung gestellt.)



Der damalige Dekan des FB 8, Grobe, antwortet am 13.6.72:

"Ich möchte darauf hinweisen, daß erster und wesentlichster Punkt unseres Antrags die Verbesserung des Abzugssystems hinsichtlich der Absaugleistung war und nicht die Beschaffung neuer Abzugsschränke. Die Notwendigkeit für diese Maßnahme wurde bei einer Begehung des EZI und der Kontrolle der Absaugleistung durch den Sicherheitsingenieur Herrn Günther ausdrücklich bestätigt."

Endlich scheint man das Ausmaß der Abzugsmisere im "Zintl" auch beim staatlichen Hochschulbauamt zur Kenntnis zu nehmen. Es stellt "nach Abschluß der von der Sache her etwas langwierigen Überprüfung" bereits in einem Schreiben vom 16.10.72 fest, "daß das Abzugssystem besonders im Bereich der Praktikumsräume völlig unzureichend ist." (Für diese detektivische Glanzleistung muß an dieser Stelle unbedingt höchstes Lob gezollt werden!) "Zur Verbesserung des gesamten Abzugssystems", so schließt man, seien "daher folgende Arbeiten erforderlich:

1. Generalüberholung der gesamten Anlagen
2. Lieferung und Einbau von Zuluftheizgeräten
3. Erweiterung der Heizungs-kapazität für die Zuluftgeräte (um ca. 500 000 kcal/h)
4. Durchführung der zu vorgenannten Maßnahmen erforderlichen Elektroarbeiten.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 250 000.- DM. Die bereitgestellten 65 000.- DM werden zurückgegeben, da fachtechnisch die Maßnahme in diesem Jahr nicht durchführbar ist."

Die Abzugssache ist, wie man sieht, in die Mühlen der Bürokratie, die Interessen der Betroffenen (Ausbildung ohne Schädigung der Gesundheit!) dabei ins Hintertreffen geraten.

Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht auszuschließen!

Darf es einen da noch verwundern, wenn die Präsidialverwaltung am 6.11.72 an den FB 8 schreibt: "Gleichzeitig bitte ich um Ihre Äußerung, ob die kostspielige Verbesserung des Abzugssystems im Interesse der derzeitigen und künftigen Nutzer des Eduard-Zintl-instituts liegt." Lassen wir darauf den Sicherheitsingenieur Günther antworten. Er konstatiert in einem Brief vom 7.12.72 an den Dekan des FB 8: "Ein Besuch der Laboratorien bei vollem Betrieb macht sofort jedermann deutlich, daß die erforderlichen Luftwechsel nicht stattfinden, wenn sich in den Räumen ganze Schwaden von übelriechenden oder aggressiven Dämpfen verbreiten können. Unter diesem Umständen ist eine Gesundheitsgefährdung der dort Beschäftigten, sowie eine erhöhte Brand- bzw. Explosionsgefahr nicht auszuschließen. Die Anpassung der Anlage an die veränderten Verhältnisse ist aus Gründen des Unfallschutzes und der Betriebssicherheit geboten." Und deshalb - das sollte man sogar in der Präsidialverwaltung einsehen - ist sie auch im Interesse der Studenten und aller, die im EZI arbeiten!

Dagegen wendet sich Prof. Grobe, indem er mit Schreiben vom 11.4.73 darauf hinweist, "daß die Überholung des Abzugssystems vorrangig vor allen anderen Arbeiten durchgeführt werden muß, da mit starken gesundheitlichen Schäden bei den Mitarbeitern und den Studenten des Instituts zu rechnen ist. Es sind mir in letzter Zeit zwei konkrete Fälle bekannt geworden, bei denen der behandelnde Arzt Schädigungen durch Chemikalien für sehr wahrscheinlich hält." Weiter ist da zu lesen: "Ich bin überzeugt, daß wir bei einer Kontrolle des EZI durch die Hessische Ausführungsbehörde für Sicherheitsbestimmungen mit einer Schließung des Instituts rechnen müssen."

Günther fährt fort: "Ich darf Sie bitten, die Laborleiter und andere Verantwortliche darauf hinzuweisen, den Ablauf der Arbeiten in den Laboratorien so zu regeln, daß die vorhandenen Kapazitätsgrenzen der Abluftanlagen berücksichtigt werden. Eine gesundheitliche Gefährdung von Studenten und Beschäftigten darf auch bei den gegenwärtigen baulichen Gegebenheiten nicht eintreten." Diese Forderung des Sicherheitsingenieurs hat wohl vor allem den Zweck, ihm selbst abzusichern. Dennoch, so scheint uns, bringt sie die Diskussion in ein neues Stadium. Der FB 8 sieht sich nun teilweise in die Defensive gedrängt. Er bezeichnet die "geforderte Einhaltung der derzeitigen Kapazitätsgrenze des Abzugssystems" als "eine unzumutbare Arbeitsbeschränkung." (18.12.72) Hier deutet sich an, was später in der Haltung der Professoren gegenüber Studenten klarer zum Ausdruck kommt: es wird solange im alten Stil in den Labors weitergewustelt, bis Abhilfe geschaffen ist. Diese immerhin wird weiterhin dringend gefordert: "Der FB 8 betrachtet die Verbesserung des Abzugssystems als eine unbedingt notwendige Maßnahme." Diese und die vorhergegangenen Äußerungen sind wohl beim Präsidenten auf nicht allzugroße Resonanz gestoßen. Dort möchte man lieber etwas für die Optik tun und weist dem Hochschulbauamt für das Rechnungsjahr 73 einen Betrag von 150 000.- DM für die Instandsetzung des Daches, der Fassade und der Fenster im EZI zu.

"Generationen von Chemikern vor Ihnen ..."

Soviel Fürsorge ehrt Grobe sicherlich. Er muß sich aber die Frage gefallen lassen, wie sich folgende abwiegelnde Bemerkung in einem Gespräch mit Semestervertretern damit vereinbaren läßt: "Generationen von Chemikern vor Ihnen haben unter noch schlechteren Bedingungen gearbeitet, und die leben auch noch..." So hat es den Anschein, als trüge die eigene Arbeit im Gestank und Dreck dazu bei, später gegenüber Anderen ähnliche Situationen zu verharmlosen. Wird so gar eine Chemiker-Mentalität erzeugt, für die ein paar ppm Nitrose Gase mehr oder weniger im Abgas einer Fabrikanlage keine Rolle spielen? (Schließlich hat man selbst früher wesentlich höhere Konzentrationen eingeatmet!)



Das Hochschulbauamt gibt mit Schreiben vom 16.7.73 Anlaß zur Hoffnung; es teilt mit, daß die Be- und Entlüftungsanlagen im EZI bis Ende des Jahres ausführungsfähig geplant seien, ab Anfang 1974 mit dem Umbau der Anlagen begonnen werden könne und noch im ersten Halbjahr 74 mit der Fertigstellung zu rechnen sei. Doch auf erneute Reklamation des FB 8 vom 2.11.73 wird eine Ortsbesichtigung festgesetzt. Zitat: "Besichtigt werden verschiedene Großlabore sowie Abzugsrohre unter dem Dach. Die Abzüge lassen keine nennenswerte Wirkung mehr erkennen.... Das Hochschulbauamt ist der Auffassung, daß eine Erneuerung des gesamten Abzugssystems unumgänglich ist, weil die veraltete Anlage im EZI den jetzigen Vorschriften nicht mehr entspricht. Überschläglich rechnet das Bauamt mit Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio DM für die Erneuerung der ZU- und Abluftanlage, für Maurer- und Heizungsarbeiten, sowie für die Erneuerung der Abzüge." In einer Sitzung des Unterausschusses für Bau- und Raumplanung am 16.1.74 muß diese Schätzung auf runde 2 Mio DM korrigiert werden. Der Ausschuß empfiehlt, diesen Betrag für den Bauhaushalt 75/76 anzumelden.



Die Forderung nach Verbesserung des Abzugssystems wird mit Ausbauwünschen des FB 8 zusammengezogen. Der FB gibt folgende Dringlichkeitsliste für die beantragten Umbaumaßnahmen an:

1. Abzüge
2. Abwassersystem
3. Bauliche Veränderungen
4. Schönheitsreparaturen

Es resultiert ein Gesamtbetrag von 3,75 Mio DM. Diesen meldet die THD am 22.3.74 vorsorglich beim Hessischen Kultusminister an. Der Kultusminister teilt am 15.5.74 lapidar mit: "Eine Aufnahme in den Doppelhaushalt 75/76 wurde vorgesehen."

Daß die Angelegenheit damit keineswegs als abgeschlossen angesehen werden darf, zeigt ein Brief der Präsidialverwaltung an das Hochschulbauamt vom 10.4.74. Hier steht zu lesen, daß entgegen obiger Prioritätsliste des FB 8 "zu einem Zeitpunkt Maßnahmen der Stufen 3. und 4. vorgezogen werden" sollen, "zudem noch völlige Unklarheit über die Höhe der Mittelbewilligung besteht." Jeder kann sich inzwischen davon überzeugen, daß die Fassade des "Zintl" gehübscht wird, während in den Labors der alte gesundheitsschädliche Mief herrscht.

Auch MdL Schäfer nimmt eine Nase voll

Erwähnenswert ist noch der Besuch des Darmstädter MdL Georg Schäfer (SPD) im EZI am 2.7.74. Aus einer Protokoll-Notiz des Dekans: "Es herrschte Übereinstimmung, daß in Kürze unbedingt eine Verbesserung geschaffen werden muß. Nach den letzten Kostenschätzungen des Hochschulbauamtes sind für die notwendigen Umbaumaßnahmen im EZI 7,8 Mio DM notwendig."

An den neuesten "Kostenzusammenstellungen" des Hochschulbauamtes endlich kann man eine realistische Einschätzung des Bauvolumens ablesen. So existiert eine solche vom 19.7.74, die sich auf 10,512 Mio DM beläuft. Nach Streichung einiger nicht wesentlich erscheinender Baumaßnahmen konnte sie durch Mitteilung vom 27.8.74 auf 10,241 Mio DM reduziert werden. Der neueste Plan sieht mangels Geldmitteln vor, die Erneuerung des Abzugssystems in vier Schritten vorzunehmen. Vorrang soll der Querbau drei haben, in dem die Großpraktikumsräume liegen.

Dazu war eine Absprache zwischen Planungsstab, Professoren und der Landesversicherungsbehörde, die vor einigen Wochen eine Abordnung ins EZI schickte, nötig. Diese sieht so aus, daß in den Labors, die zunächst nicht unter die Baumaßnahmen fallen, der Umfang und die Art der Tätigkeit so einzuschränken ist, daß die Kapazität der Abzugsanlage nicht überschritten wird. Baubeginn laut Planungsstab: im Laufe nächsten Jahres. Fröhlich, der Verhandlungsbeauftragte des FB 8, dazu: Niemals!"

DA WIRD JETZT SOFORT ABHILFE GESCHAFFEN! UND WENN ES 10 MIO KOSTET!



SCHLUCK! 10 MIO? WO SOLL DENN DAS GELD HERKOMMEN?



ALSO DANN: BIS ZUM JAHR 2000 WERDEN DIE ABZÜGE SCHON IN ORDNUNG KOMMEN!



Von studentischer Seite wurde bisher wenig unternommen, um den Mißständen, unter denen man leidet, abzuhelpfen. In einem offenen Brief an den Präsidenten der THD Böhme und ggf. zur Weiterleitung an den Herrn Kultusminister forderten die Studenten des FB 8 "die sofortige Bereitstellung der nötigen Geldmittel, da die Ausbildung nicht zu Lasten der Gesundheit gehen darf." Geantwortet haben weder Böhme noch der KuMi.

Inzwischen hat sich jedoch eine Gruppe von Studenten des Semester 1 - 4, der unter anderem die Semestersprecher angehören, gebildet, in der aktuelle, in Praktiken und Vorlesungen anfallende Probleme diskutiert werden. Man hat sich selbstverständlich auch der "Abzugssache" angenommen und bespricht, welche Maßnahmen von den Studenten ergriffen werden können. So wurde unter anderem MdL Schäfer aufgefordert, die betroffenen Studenten über den Stand seiner Bemühungen zu informieren. Man wird daran wohl einiges lernen können, wenn erst "unsere" Parlamentarier derartige Angelegenheiten nehmen.

Bericht der Studenten des 2. Semesters

Aus dem ersten Teil geht hervor, daß das Gerangel um die Abzüge jetzt seit drei Jahren im Gange ist. Es wurde jedoch nichts erreicht, was zu einer Verbesserung der Situation geführt hätte. Aus diesem Grund entschlossen wir uns, ~~den~~ KUMI schriftlich aufzufordern, dafür zu sorgen, daß keine gesundheitlichen Schädigungen eintreten können. Unser offener Brief wurde von der Mehrzahl der Studenten der Semester 1 - 4 unterstützt.

Außerdem versuchten wir beim Dekan des FB 8 Auskunft darüber zu erhalten, ob Unfallschutz trotz der unzulänglichen Abzüge besteht. Auskunft darüber konnte er uns nicht erteilen und sandte uns zum Gesundheitsdienst. Dort wurde uns mündlich zugesichert, daß Unfallschutz in jedem Falle bestehe. Eine von der Leiterin des Gesundheitsdienstes angeforderte schriftliche Bestätigung ist von der hessischen Ausführungsbehörde für Unfallschutz ebenfalls noch nicht eingetroffen.

Danach wandten wir uns an den zuständigen Praktikumsleiter, um ihn zu bitten, dafür zu sorgen, daß die Analysen entsprechend den Empfehlungen des Sicherheitsingenieurs ausgegeben werden. Außer mit finanziellen Schwierigkeiten begründete er seine Ablehnung damit, daß wir uns als Chemiker an den Geruch gewöhnen müßten und (auch bei neuen Abzügen) im Labor keine Herrengartenluft erwarten könnten. Auf unseren Hinweis, daß die Sicherheitsbestimmungen für chem. Laboratorien trotzdem bestünden, meinte er, der Idealfall würde mit dem "Realfall" nie übereinstimmen.

Trotz alledem sind die zuständigen Professoren laut eigener Aussage jederzeit um unseren Gesundheitszustand besorgt.

Kommt alle zur

VOLLVERSAMMLUNG

am 11.12.74 um 14 Uhr im Raum 10/95

Dort müssen wir beschließen, was wir Studenten zur Wahrung unserer Interessen unternehmen wollen!

Der Fall D.S. - oder die Macht der Professoren

D. S. ist Chemiestudent im dritten Semester. Das qualitative Grundpraktikum in der anorganischen Chemie schaffte er im praktischen Teil gut. Die dazugehörigen Kolloquien bestand er auch; - bis auf das Abschlußkolloq. Hier fiel er zweimal durch.

Der für dieses Praktikum zuständige Professor beschied: das Semester ist zu wiederholen. Trotz mehrmaligen Gesprächsversuchs blieb es bei dieser Entscheidung; zuletzt auch deshalb, weil es nun sowieso zu spät sei noch etwas zu ändern.

Die Taktik ist jeweils gleich: unter verschiedenen Vorwänden wird eine Entscheidung so lange hinausgeschoben, bis es eh' zu spät zu einer Revision des Entschlusses ist. Diese Verzögerung erlangt dann für den zuständigen Herrn noch eine Art Alibifunktion: Ich hätte meine Meinung vielleicht noch geändert, aber wegen verschiedener "unglücklicher" Zufälle war es dann letzten Endes zu spät dafür. Ebenfalls jeweils gleich ist der Trost, der dann gespendet wird: besser, Sie sind jetzt mal hängengeblieben als später. Ein schwacher Trost, so meinen wir. Denn hier wird, weise, vorausgesetzt, daß es später sowieso einmal passiert wäre.

Das Gefährliche aber und, so meinen wir, nicht Akzeptable an dieser Regelung ist, daß eine Person, die mehr oder weniger zufällig auf einem "Lehrstuhl" sitzt, über die Macht verfügt, qua ihrer Position, die durch die "Freiheit der Lehre" abgesichert scheint, solche spürbar materiellen Strafen zu verteilen, wie dies hier der Fall ist.

Tatsache ist nun mal, daß die Förderungshöchstdauer in der Chemie 12 Semester beträgt; Tatsache ist auch, daß die rechtliche Position der Professoren so abgesichert ist, daß solche Entscheidungen prinzipiell möglich sind; - aber daß dieser Entscheidungsspielraum, der latent vorhanden ist, voll auf Kosten des Studenten auch tatsächlich ausgeschöpft wird, das liegt im Ermessen der jeweiligen Person, und daß es hier geschehen ist, das muß sie sich auch zum Vorwurf machen lassen.

Was dieser "Fall" auch zeigt, ist dies: wenn man sich nicht ernsthaft um seine Sache kümmert, wie es leider hier der Fall war und nicht allen Verantwortlichen die Türe einrennt, hat keine Chance.

Wir wollen dennoch hoffen, daß der "Fall" nicht zum Präzedenzfall wird. Durch den dann solche Entscheidungen alltäglich würden.